Stellungnahme des AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e. V.

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (BRSG II)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum oben genannten Referentenentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr und möchten im Folgenden unsere Position zu den geplanten Neuregelungen darlegen.

Der AfW Bundesverband Finanzdienstleistung vertritt die Interessen von ca. 40.000 unabhängigen Finanzanlagen- und Immobiliardarlehensvermittlerinnen und -vermittlern sowie Versicherungsmaklerinnen und -maklern aus rund 2.200 Mitgliedsunternehmen – überwiegend kleine und mittelständische Betriebe. Mitglieder im AfW sind unter anderem auch Maklerpools, Verbünde, Versicherungs- und Investmentgesellschaften und Serviceanbieter für unabhängige Beraterinnen und Berater.

Zusammenfassung

Der AfW begrüßt den Referentenentwurf des BRSG II ausdrücklich. Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Änderungen enthalten zahlreiche sinnvolle und überfällige Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland.

Gleichzeitig weisen wir auf einige Regelungsbereiche hin, die aus Vermittlersicht Nachbesserungen erfordern – insbesondere im Hinblick auf Bürokratievermeidung, Rechtsklarheit und Förderoffenheit gegenüber allen Durchführungswegen und Zielgruppen.

Der Erfolg der Reform wird wesentlich davon abhängen, ob sie auch in der Breite vermittelt und angenommen werden kann – dabei spielen unabhängige Vermittlerinnen und Vermittler eine zentrale Rolle.

Im Detail

1. **Opting-Out-Systeme (§ 20 BetrAVG-E)**

Wir begrüßen die Einführung tarifunabhängiger Optionssysteme ausdrücklich. Diese „automatische Entgeltumwandlung mit Widerspruchsrecht“ hat sich international als effektives Instrument zur Verbreitung der bAV erwiesen.

Kritikpunkt: Die Einschränkung auf Fälle mit 20 % Arbeitgeberzuschuss (statt der bestehenden 15 %) schafft unnötige Hürden. Viele Unternehmen werden diesen Sprung nicht mittragen, was die Reichweite der Maßnahme begrenzt.

Anregung: Eine flexiblere Zuschussregelung (z. B. optional 15 %–20 %) sowie Unterstützung durch standardisierte Mustertexte und Tools zur Umsetzung sind aus unserer Sicht notwendig, um Akzeptanz bei KMU zu schaffen.

2. **Öffnung des Sozialpartnermodells (§§ 21 und 24 BetrAVG-E)**

Die Erweiterung auf nichttarifgebundene Arbeitgeber ist ein wesentlicher Fortschritt.

Kritikpunkt: Die Einbindung über Betriebs- oder Dienstvereinbarungen ist in kleinen Unternehmen mitunter nicht praktikabel. Die gesetzliche Möglichkeit einer Einbindung durch Dritte (§ 24 BetrAVG-E) bleibt unkonkret.

Anregung: Wir empfehlen eine klarere rechtliche Ausgestaltung für den Einsatz über Plattformen oder Verbände sowie die Bereitstellung praxistauglicher Vertragsmuster und digitaler Implementierungshilfen.

3. **Förderung von Geringverdienern (§ 100 EStG-E)**

Die Anhebung der Einkommensgrenze und die Erhöhung des Förderbetrags auf 360 €/Jahr (30 % staatlich bezuschusst) sind äußerst begrüßenswert.

4. **Digitalisierung beim PSV (§§ 9 und 10 BetrAVG-E)**

Wir begrüßen die geplanten Automatisierungen und digitalen Kommunikationsoptionen ausdrücklich.

Anregung: Die Integration von Schnittstellen zu Vermittlerportalen und Versicherungsplattformen sollte flankierend gefördert werden, um die Nutzung in der Breite zu ermöglichen.

5. Vermittlervergütung

Der Referentenentwurf enthält erfreulicherweise keine Regelungen zur Einschränkung von Provisionen oder zur Verpflichtung zur Honorarberatung.

Bewertung: Dies bewahrt die Beratungsfreiheit und die Strukturvielfalt im Markt – ein zentrales Anliegen unserer Mitglieder.
Hinweis: Wir weisen auf die hohe Bedeutung unabhängiger Beratung hin, die auch auf Provisionsbasis qualitätsgesichert erfolgen kann.

Schlussbemerkung

Die Reform hat das Potenzial, die betriebliche Altersvorsorge entscheidend voranzubringen. Damit sie auch in der Fläche wirksam wird, ist eine Umsetzung mit Augenmaß, Klarheit und Bürokratievermeidung erforderlich. Der AfW steht dem BMAS gerne beratend zur Verfügung, um den Reformprozess im Interesse von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Vermittlern konstruktiv zu begleiten.

Berlin, 06. August 2025

Norman Wirth
Geschäftsführender Vorstand

Frank Rottenbacher
Vorstand